

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz
zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Ausbildung der
Rechtsreferendare im Vorbereitungsdienst des Freistaates Sachsen und der
Verwaltungsvorschrift über das Unterrichtsdeputat für Arbeitsgemeinschafts- und
Ausbildungsleiter bei der Ausbildung der Rechtsreferendare**

Vom 12. Januar 2000

**I
Änderung der Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz
über die Ausbildung der Rechtsreferendare im Vorbereitungsdienst des Freistaates Sachsen**

Der zweite Abschnitt der [Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung der Rechtsreferendare im Vorbereitungsdienst des Freistaates Sachsen](#) vom 29. Juni 1995 (SächsJMBl. S. 33), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 2. April 1998 (SächsJMBl. S. 42) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Ziffer II Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a DoppelBuchstabe cc wird nach der Angabe „(10 Tage, Blockunterricht)“ die Angabe „Durchführung eines einwöchigen Steuerrechtslehrganges“ angefügt.
 - b) Buchstabe b wird wie folgt geändert:
 - aa) In DoppelBuchstabe bb wird die Angabe „52 Stunden“ durch die Angabe „56 Stunden“ ersetzt.
 - bb) Nach Doppelbuchstabe bb wird folgender DoppelBuchstabe cc angefügt:
„cc) Praxisbezogener Unterricht im Zivilrecht (12 Stunden).“
 - c) Buchstabe c wird wie folgt geändert:
 - aa) DoppelBuchstabe aa erhält folgende Fassung:
„aa) Einführungslehrgang (2 Wochen, 40 Stunden):
Verwaltungsorganisation/Behördenaufbau, Methodik der Fallbearbeitung, Bescheids- und Urteilstechnik, Vertiefung von Rechtskenntnissen, in denen Vorkenntnisse vorhanden sind (Verwaltungsprozessrecht und allgemeines Verwaltungsrecht mit Bezügen zum Kommunal-, Polizei- und Baurecht).&147;
 - bb) In Doppelbuchstabe bb wird die Angabe „60 Stunden“ durch die Angabe „52 Stunden“ ersetzt.
 - cc) Doppelbuchstabe cc erhält folgende Fassung:
„cc) Praxisbezogener Unterricht im Zivil- und Strafrecht (16 Stunden Zivilrecht und 8 Stunden Strafrecht).“
 - dd) Doppelbuchstabe dd wird gestrichen.
 - d) Buchstabe d Doppelbuchst. bb erhält folgende Fassung:
„bb) Praxisbezogener Unterricht (16 Stunden Zivilrecht, 8 Stunden Strafrecht und 44 Stunden Öffentliches Recht).“
 - e) Buchstabe e Doppelbuchst. bb erhält folgende Fassung:
„bb) Veranstaltungen zur Vorbereitung der Berufswahl und der praktischen Tätigkeit besonders in den freien Berufen (bis zu 8 Stunden).“
2. Ziffer II Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe a Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Im Rahmen des praxisbezogenen Unterrichts werden 21 Übungsarbeiten (9 Zivilrecht, 4 Strafrecht und 8 Öffentliches Recht) mit fünfständiger Bearbeitungszeit angeboten.“
 - b) Buchstabe d Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Von den angebotenen Übungsarbeiten müssen mindestens 11 (5 Zivilrecht, 2 Strafrecht, 4 Öffentliches Recht) abgegeben werden.“
3. In Ziffer III Nr. 1 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „spätestens einen Monat“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.

**II.
Änderung der Verwaltungsvorschrift
über das Unterrichtsdeputat für Arbeitsgemeinschafts- und Ausbildungsleiter bei der Ausbildung der
Rechtsreferendare**

In Ziffer III der [Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über das Unterrichtsdeputat für Arbeitsgemeinschafts- und Ausbildungsleiter bei der Ausbildung der Rechtsreferendare](#) vom 16. September 1998 (SächsJMBl. S. 106) wird das Wort „Fünftel“ durch das Wort „Viertel“ ersetzt.

III.

Ziffer I tritt am 1. Mai 2000 in Kraft. Ziffer II tritt zum 1. Januar 2000 in Kraft.

Dresden, den 12. Januar 2000

**Der Staatsminister der Justiz
Steffen Heitmann**

